



## Themen

Seite 1

### **Sonderprogramm Integration**

Seite 3

### **Wohnungspakt Bayern**

Seite 4

### **Kommunalpolitiker bei Kanzlerin Merkel**

Seite 5

### **Investitionsprogramm für Kommunen**

Seite 6

### **Einigung bei Verkehrsfinanzierung (GVFG)**

Seite 7

### **Ergebnisse der Kassenstatistik**

Seite 8

### **Arbeitskreis Militärkonversion**

Seite 9

### **Tarifeinigung Sozial- und Erziehungsdienst**

Seite 10

### **Studie gleichwertige Lebensverhältnisse**

## Maly zum Sonderprogramm „Integration stärken“

Der Bayerische Ministerrat hat am 9. Oktober das Sonderprogramm „Zusammenhalt fördern, Integration stärken“ beschlossen. Im Vorfeld hatte Ministerpräsident Horst Seehofer Oberbürgermeister und Landräte zu einem Gespräch über Asyl- und Flüchtlingspolitik nach Ingolstadt eingeladen. Neben Vertretern der Staatsregierung und der kommunalen Spitzenverbände nahmen der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, die stellvertretenden Vorsitzenden, Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl und Erster Bürgermeister Josef Pellkofer, und das geschäftsführende Vorstandsmitglied des Bayerischen Städtetags, Bernd Buckenhofer, teil.

Maly bewertete das Sonderprogramm der Staatsregierung in einer ersten Stellungnahme: „Die Kommunen stehen zu ihrer Verantwortung und handeln. Die Kommunen sind finanziell in Vorleistung gegangen, um ein gesamtgesellschaftliches Problem mit der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen zu meistern. Der Bund hat Leistungen versprochen und nun signalisiert der Freistaat erstmals, die Kommunen finanziell besser zu unterstützen. Bislang hat Bayern von den Bundesmitteln noch nichts weiter geleitet. Der Ministerrat hat mit dem Plan für ein Sonderprogramm ein positives Signal gesetzt, dem nun zusätzliche Mittel für die Kommunen folgen müssen.“

Das Programm sieht 3.772 zusätzliche Stellen vor, die zur Stärkung von Einsatzkräften, Behörden, der Gerichtsbarkeit, der Staatsregierung und nachgeordneter Behörden sowie der Neueinstellung von Lehrern dienen sollen. Zudem soll ein Bayerisches Integrationsgesetz auf den Weg gebracht werden, das einen Kanon der Grundregeln und gemeinsamen Werte des Zusammenlebens sowie eine Verpflichtung zur Einhaltung der Rechtsordnung beinhalten soll. Die Sprach-

#### Impressum

Büro: Prannerstraße 7, 80333 München

Post: Postfach 100254, 80076 München

Telefon: 089 290087-0

E-Mail: [post@bay-staedtetag.de](mailto:post@bay-staedtetag.de)

Website: [www.bay-staedtetag.de](http://www.bay-staedtetag.de)

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



förderung für Kinder, Schüler und Erwachsene soll durch gezielte, auch niedrigschwellige Angebote gestärkt werden. Kindertageseinrichtungen sollen gestärkt werden, der Ausbau der Jugendsozialarbeit soll beschleunigt werden und die Schulen sollen ertüchtigt werden. Übergangsklassen an der Grund- und Mittelschule sollen ausgebaut werden, ebenso die Berufsvorbereitung an den Berufsschulen. Insgesamt sieht die Staatsregierung dafür 489 Millionen Euro für 2016 vor.

„Die Städte begrüßen, dass die bayerische Staatsregierung nun eine bessere Unterstützung in Aussicht gestellt hat. Dies ist aber nur ein erster Schritt. Die Kommunen haben sich stets als konstruktive und verlässliche Partner erwiesen, um Flüchtlingen und Asylbewerbern Schutz und Hilfe zu geben. Allerdings kann das nur funktionieren, wenn Kommunen hierfür ausreichende Finanzmittel zur Verfügung haben“, sagt Maly.

Aus den Mitteln für die Familienpolitik müssen die Kommunen zur Schaffung und Finanzierung der zusätzlichen Kindertagesplätze Geld erhalten; bei den Schulen ist der Freistaat zusammen mit den Kommunen gefordert. Wichtig sind Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit, Sprachkurse, Integrationsangebote und Berufsbildung – alle diese Beispiele kosten Geld für die Kommunen und ziehen einen hohen Personalaufwand in Kindertagesstätten, Schulen, Jugendämtern und Sozialämtern nach sich. Die Kosten für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge summieren sich bei kreisfreien Städten und Landkreisen.

Ein weiteres Beispiel ist die Koordination der Arbeit von Ehrenamtlichen. Maly: „Ohne das ehrenamtliche Engagement hätte das Land die Herausforderungen in den letzten Wochen und Monaten nicht meistern können. Ehrenamtliches Engagement benötigt Anleitung und Koordination, hier sind die Kommunen in Vorleistung getreten.

Um die ehrenamtlichen Angebote aufrecht zu erhalten, ist die Unterstützung der Kommunen durch den Freistaat und die Weiterleitung der Bundesmittel geboten.“

Der aktuelle Krisenmodus lässt laut Maly leicht aus dem Blick geraten, dass die weiteren Herausforderungen von Dauer sind: „Die Kommunen werden auf Jahre hinaus intensiv mit Integration beschäftigt sein. So befassen sich zum Beispiel aktuell die Städte, Gemeinden und Landkreise mit der Aufstellung der kommunalen Haushalte für 2016 und sie planen die Schaffung zusätzlicher Personalstellen. Kommunen brauchen mehr Personal, um die soziale Betreuung sicherzustellen, Integration zu schaffen und die ordnungsgemäße Verwaltung zu gewährleisten.“

„Integration beginnt mit der ausreichenden Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum – dies gilt für Zuwanderer ebenso wie für Einheimische“, so Maly. Dabei ist wichtig: „Für all die Integrationsherausforderungen - von Kinderbetreuung und Schule bis zu Berufsbildung und Wohnen - stellt sich in gleicher Weise als Erfordernis, dass keine Konkurrenzsituationen zwischen Flüchtlingen und Einheimischen entstehen dürfen.“

Maly: „Die Vorstellungen der Staatsregierung für ein Sonderprogramm verfolgen die richtigen Ansätze, jedoch stehen und fallen solche Konzepte mit der Finanzierung. Über die aktuellen Flüchtlingszahlen hinaus muss ein Szenario entwickelt werden, das Grenzen und Perspektiven für die weiteren Herausforderungen von Städten, Gemeinden und Landkreisen zeigt. Die von der Staatsregierung angestellten Überlegungen sind wichtig, aber zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen sind verlässliche Finanzierungszusagen nötig“. (Stand: 13. Oktober 2015)

Kontakt: [inka.papperger@bay-staedtetag.de](mailto:inka.papperger@bay-staedtetag.de)

Wohnungspakt Bayern sieht Investitionen vor

## Ein wichtiger Schritt für den Wohnungsbau

**Der Bayerische Städtetag begrüßt den Wohnungspakt Bayern als einen wichtigen und richtigen Schritt. Der Wohnungspakt sieht vor, dass bis 2019 28.000 staatlich finanzierte oder geförderte Mietwohneinheiten entstehen sollen. Dafür stehen insgesamt 2,6 Milliarden Euro bis 2019 zur Verfügung, die sich aus Bundes- und Landesmitteln sowie aus Mitteln der BayernLabo zusammensetzen.**

Der Wohnungspakt ruht auf drei Säulen: Im Sofortprogramm plant und baut der Freistaat Übergangswohnungen für anerkannte Flüchtlinge und Asylbewerber auf staatlichen Grundstücken. Es sollen kurzfristig 3300 befristete Übergangswohneinheiten mit einem Fördervolumen von 70 Millionen Euro entstehen. In einem kommunalen Förderprogramm mit einem Fördervolumen von insgesamt 600 Millionen Euro bis 2019 sollen insgesamt 6000 Wohneinheiten für anerkannte Flüchtlinge und Asylbewerber entstehen. Schließlich sollen die Mittel für die dritte Säule, die staatliche (Sozial-) Wohnraumförderung, jährlich um 56 Millionen Euro auf 547,1 Millionen Euro im Jahr 2019 erhöht werden. Aus den erhöhten Mitteln sollen im Jahr 2016 2500 Wohnungen für alle Sozialwohnraumberechtigten erbaut werden. Um den Anreiz der staatlichen Wohnraumförderung zu erhöhen, werden erstmals echte Zuschüsse in Höhe von 200 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche für alle Sozialwohnraumberechtigte gewährt. Dieser Zuschuss kann mit der bestehenden Zuschussförderung im Rahmen des Vergabevorbehalts für anerkannte Flüchtlinge und Asylbewerber von bis zu 300 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche kombiniert werden.

Der Bayerische Städtetag begrüßt die Mittelaufstockung für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum auf Bundes- und auf Landesebene auf nun insgesamt 2,6 Milliarden Euro. Dies entspricht dem damaligen Fördervolumen für die Wohnraumschaffung für Spätaussiedler in den 1990er-Jahren. Zu beachten ist, dass sich der notwendige Fördermitteleinsatz für eine Wohn-

einheit seit damals mehr als verdoppelt hat. Damit können aus dem heutigen Fördervolumen nur halb so viele Wohneinheiten hergestellt werden. Deshalb setzt sich der Städtetag für eine weitere Erhöhung des Fördervolumens besonders beim Bund ein. Die Einführung einer echten Zuschussförderung im Rahmen eines Vergabevorbehalts nicht nur für anerkannte Flüchtlinge und Asylbewerber im Rahmen der allgemeinen staatlichen Wohnraumförderung wird begrüßt. Als Erfolg sieht der Städtetag die Ausweitung der Zuschussförderung auf alle bedürftigen Bevölkerungsgruppen. Hier wird eine Zuschussförderung von 200 Euro pro Quadratmeter Wohnraum gewährt.

Das Sofortprogramm, mit dem der Freistaat 3300 Übergangswohneinheiten kurzfristig auf staatlichen Grundstücken bauen möchte, schafft wichtige Übergangskapazitäten. Flüchtlinge und Asylbewerber sind nach der Anerkennung wohnraumberechtigt. Können sie sich am Wohnungsmarkt nicht selbst versorgen, droht Obdachlosigkeit und die sicherheitsrechtliche Pflicht der Kommunen zur Unterbringung. Dies trifft meist Städte, die wegen guter sozialer Infrastruktur Anlaufstellen für Menschen aus der Region sind. Geeignete Objekte zur Unterbringung stehen aber oft nicht zur Verfügung. Der Städtetag setzt sich dafür ein, diese Übergangsunterkünfte für alle Bürger zu öffnen, die obdachlos sind. Zu beachten ist, dass Flächen, die sich für den geordneten sozialen Wohnungsbau eignen, nicht durch Übergangsbauten gesperrt werden. Das neu eingeführte kommunale Förderprogramm für Gemeinden und Kirchen kann zu einer wichtigen Säule der Wohnraumschaffung reifen. Die Förderkonditionen müssen ausgearbeitet werden, hier bringt sich der Städtetag ein. Die Beschränkung auf anerkannte Flüchtlinge und Asylbewerber lehnen wir ab, denn dies widerspricht dem Integrationsziel. Stabile Quartiere entstehen mit Durchmischung: Nur dann funktioniert Integration durch Wohnen.

*Kontakt: [florian.gleich@bay-staedtetag.de](mailto:florian.gleich@bay-staedtetag.de)*

Bayerische Kommunalpolitiker bei Kanzlerin Merkel

## Schwierige Situation in bayerischen Grenzkommunen

**Auf Einladung von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat am 29. September 2015 in Berlin ein Treffen mit Vertretern der bayerischen kommunalen Spitzenverbände stattgefunden. Der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Nürnbergs Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, und der stellvertretende Vorsitzende, Augsburgs Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl, haben gemeinsam mit den Vertretern von Gemeindetag und Landkreistag mit der Bundeskanzlerin die Probleme in den bayerischen Kommunen mit der Unterbringung und Verteilung von Asylbewerbern und Flüchtlingen besprochen.**

Die Bundeskanzlerin hat betont, dass es sich bei der Aufnahme der Asylbewerber und Flüchtlinge um eine nationale Aufgabe handelt, für die der Bund nun mit den Ländern auch für die Kommunen gute Rahmenbedingungen schaffe. Als Hauptfluchtursache sieht die Bundeskanzlerin die Perspektivlosigkeit vieler Flüchtlinge in ihren oft vom Krieg zerstörten Heimatländern. Ein Schwerpunkt der Bundesregierung sei es daher, eine bessere Sicherung der EU-Außengrenzen zu erreichen. Hier müssten die anderen europäischen Länder besser mitarbeiten.

Die Vertreter des Bayerischen Städtetags, des Bayerischen Gemeindetags und des Bayerischen Landkreistags haben eindringlich die schwierige Situation insbesondere in den bayerischen Grenzkommunen dargestellt. Der Initiator des Treffens, der Präsident des Bayerischen Landkreistags, der Deggendorfer Landrat Christian Bernreiter, verwies auf die angespannte Situation vor allem im niederbayerischen Grenzraum. Der Freilassinger Bürgermeister Josef Flatscher, Vorsitzender des Ausschusses der kreisangehörigen Mitglieder des Bayerischen Städtetags, schilderte die akuten Probleme an der Grenze zu Österreich.

Die Bundeskanzlerin hat diese Schilderungen aus den bayerischen Grenzregionen intensiv auf-

genommen und zum Ausdruck gebracht, dass sie dadurch einiges Neues erfahren habe. Die Kommunalvertreter haben mitgenommen, dass die Bundeskanzlerin um die Probleme vor Ort weiß und Verständnis für die Situation insbesondere der bayerischen Kommunen hat.

Gemeinsam wurden drei Arbeitsbereiche definiert, bei denen die Bundeskanzlerin gerade auch bayerisches Wissen und Erfahrungen einbeziehen möchte: Dies ist als erster Bereich das Thema Rückführung von Menschen ohne Bleibeperspektive. Hier bestand Einigkeit, dass mehr getan werden muss. Die konsequente Rückführung schafft Freiraum für die Integration der Menschen mit Bleiberecht.

Wichtig ist als zweiter Bereich die beschleunigte Schaffung von preiswertem Wohnraum. Hierzu gibt es eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Bund, Ländern und Kommunen, zu der die Bundeskanzlerin ausdrücklich bayerische Vertreterinnen und Vertreter einladen will. Wohnungsbau und Wohnungsbauinstrumente sollen möglichst dort konzentriert werden, wo die Arbeitsmärkte Aufnahmekapazitäten bieten.

Der dritte Bereich ist die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Hier soll nach Wegen gesucht werden, vom formalisierten Standard der Jugendhilfe zu einer einfacheren und individuelleren Handhabung zu kommen.

Die Vertreter des Bayerischen Städtetags haben nach dem Gespräch insbesondere gewürdigt, dass sich die Bundeskanzlerin viel Zeit genommen und aufmerksam zugehört hat. Nach übereinstimmender Meinung kann das Gespräch helfen, bei der Bundesregierung eine noch bessere Berücksichtigung der Situation der bayerischen Kommunen zu erreichen. Weitere regelmäßige Treffen sind geplant.

*Kontakt: [inka.papperger@bay-staedtetag.de](mailto:inka.papperger@bay-staedtetag.de)*

## 289 Millionen Euro Kommunalinvestitionsprogramm

# Investitionen für finanzschwache Kommunen

**Der bayerische Innen- und Bauminister Joachim Herrmann hat am 9. Oktober 2015 die Förderrichtlinie für ein Investitionsprogramm für finanzschwache Kommunen vorgestellt. Das Förderprogramm mit einem Volumen von 289 Millionen Euro für Bayern ist Teil eines vom Bund geschaffenen Sondervermögens in Höhe von 3,5 Milliarden Euro.**

Anfang März verständigten sich die Spitzen der großen Koalition auf die Eckpunkte einer Investitionsinitiative des Bundes mit einem Gesamtvolumen von 15 Milliarden Euro. Von diesen Bundesmitteln werden noch im Jahr 2015 3,5 Milliarden Euro im Rahmen eines Sondervermögens für Investitionen finanzschwacher Kommunen zur Verfügung bereitgestellt. Auf Bayern entfallen hiervon 289 Millionen Euro.

Der Bayerische Ministerrat hat Anfang Juli die Förderschwerpunkte für das Kommunalinvestitionsprogramm beschlossen. Demnach sind Maßnahmen zur energetischen Sanierung oder zum Abbau von baulichen Barrieren an kommunalen Einrichtungen wie Schulen, Kindertagesstätten, Museen, sozialen Einrichtungen wie Mehrgenerationenhäuser, Bürger- und Jugendzentren, Einrichtungen der Weiterbildung oder Verwaltungsgebäuden förderfähig. Ebenfalls förderfähig sind städtebauliche Maßnahmen zur Barrierefreiheit.

Antragsberechtigt sind Gemeinden, Landkreise und Bezirke, soweit ihre durchschnittliche Finanzkraft (= Steuerkraft minus Kreis-/Bezirkumlage plus Schlüsselzuweisungen) je Einwohner in den Jahren 2011 bis 2013 unter dem Landesdurchschnitt der jeweiligen Gemeindegrößenklasse liegt, sie im Raum mit besonderem Handlungsbedarf liegen (Ministerratsbeschluss vom 5.8.2014) oder der Schuldenstand am 31.12.2013 über dem Landesdurchschnitt liegt. Außerdem können Kommunen einen Antrag stellen, wenn sie in den Jahren 2014/2015 Stabilisierungshilfen erhalten haben oder die freie

Finanzspitze in den letzten drei Jahren vor Antragstellung ein negatives Ergebnis aufweist. Für die Antragsberechtigung ist es ausreichend, wenn eines der vorgenannten Kriterien erfüllt wird.

In Anlehnung an das Konjunkturpaket II (2009) werden die 289 Millionen Euro nach folgenden Kriterien auf die jeweiligen Regierungsbezirke verteilt: Anzahl der Kommunen im Regierungsbezirk, Zahl der Stabilisierungshilfeempfänger im Regierungsbezirk sowie Anzahl der Kommunen in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf innerhalb eines Regierungsbezirks. Damit wird der regionale Förderschwerpunkt im nordöstlichen Bayern liegen.

Über die bis zum 15. Februar 2016 bei den jeweiligen Bezirksregierungen zu stellenden Anträge soll schnell entschieden werden, damit die Investitionsmaßnahmen bis zum 31.12.2018 abgeschlossen werden können. Bewilligungsstellen sind die Regierungen.

Das Kommunalinvestitionsprogramm ist aus Sicht der bayerischen Städte und Gemeinden zu begrüßen. Allerdings trägt ein Fördervolumen von 289 Millionen Euro für ganz Bayern dem vorhandenen Sanierungsstau in der kommunalen Infrastruktur sowie dem erheblichen Investitionsbedarf für den Barriereabbau im öffentlichen Raum nur in einem sehr eingeschränkten Umfang Rechnung.

*Kontakt: [johann.kronauer@bay-staedtetag.de](mailto:johann.kronauer@bay-staedtetag.de)*

Einigung bei Verkehrsfinanzierung (GVFG)

## Städte drängen auf Lösung bei den Entflechtungsmitteln

**Der Deutsche und der Bayerische Städtetag begrüßen, dass sich der Bund und die Länder beim „Flüchtlingsgipfel“ am 24. September 2015 auch darauf geeinigt haben, die Bundesmittel für den Schienennahverkehr ab 2016 zu erhöhen und das Bundesprogramm für städtische Verkehrsprojekte mit Schienenverkehr auch über das Jahr 2019 hinaus fortzuführen. Nachbesserungsbedarf sehen die Städte jedoch bei den sogenannten Entflechtungsmitteln, die der Bund den Ländern zur Finanzierung gemeindlicher Straßen, Brücken und Tunnel zufließen lässt. Dem Vernehmen nach hat es beim Gipfel hier keine Verbesserung gegeben.**

Laut Einigung beim Gipfel sollen die Bundesmittel für den Schienennahverkehr und den Schienenregionalverkehr ab 2016 auf 8 Milliarden Euro erhöht und in den Folgejahren jährlich um 1,8 Prozent dynamisiert werden.

Ebenso erfreulich ist aus Sicht der Städte, dass das Bundesprogramm nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) über das Jahr 2019 hinaus fortgeführt werden soll. Dies sorgt für Planungssicherheit bei Verkehrsprojekten in Ballungsräumen mit Straßenbahnverkehr mit einem Investitionsvolumen von über 50 Millionen Euro. Nachbesserungsbedarf besteht jedoch bei den sogenannten Entflechtungsmitteln, die vom Bund an die Länder fließen, um Straßen, Brücken und Tunnel der Städte und Gemeinden zu finanzieren.

Mit den sogenannten Regionalisierungsmitteln finanziert der Bund seit der Bahnreform den Schienenpersonennahverkehr (SPNV), für den in Bayern der Freistaat zuständig ist. Laut Äußerungen von Innenminister Joachim Herrmann wird Bayern rund 100 Millionen Euro mehr an Regionalisierungsmitteln erhalten, somit insgesamt rund 1,2 Milliarden Euro jährlich. Damit besteht für die nächsten Jahre mehr Handlungsspielraum, es können mehr Züge be-

stellt werden, was nicht nur den Bewohnern in den Ballungsräumen zu Gute kommt.

Hinsichtlich der Fördertöpfe nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz GVFG des Bundes, die derzeit alle nur bis Ende 2019 befristet sind, blieb beim Gipfel aber der wichtige Aspekt der Entflechtungsmittel offen: Nach Auffassung des Bundesfinanzministeriums und von Teilen der Bundespolitik bezieht sich das Einigungspapier nur auf das GVFG-Bundesprogramm mit seinen derzeit 330 Millionen Euro jährlich. Diese Mittel sollen über 2019 hinaus „ungekürzt“ fortgeführt werden. Damit könnte das Programm auch aufgestockt werden.

Der Deutsche Städtetag hat zwischenzeitlich Bund und Länder aufgefordert, hierzu insgesamt eine „verlässliche Lösung“ zu schaffen und auch für eine Fortführung und Erhöhung der Entflechtungsmittel über das Jahr 2019 hinaus zu sorgen. Der Deutsche und der Bayerische Städtetag fordern seit längerer Zeit, dass diese Mittel von derzeit bundesweit 1,34 Milliarden Euro bedarfsgerecht auf 1,96 Milliarden Euro aufgestockt werden.

*Kontakt: [thomas.kostenbader@bay.staedtetag.de](mailto:thomas.kostenbader@bay.staedtetag.de)*

## Ergebnisse der Kassenstatistik

**Kommunale Steuereinnahmen im ersten Halbjahr 2015**

**Die kommunalen Steuereinnahmen (Netto) stiegen im ersten Halbjahr 2015 um 5,7 Prozent auf 7,06 Milliarden Euro. Allerdings hält der Anstieg bei den Gesamtausgaben (+ 5,6 Prozent) mit der positiven Entwicklung bei den Steuereinnahmen Schritt. Insgesamt ergibt sich für das erste Halbjahr ein positiver Finanzierungssaldo von 83 Millionen Euro (Vorjahr: 140 Millionen Euro).**

Bei den kommunalen Steuereinnahmen (Netto) gab es im ersten Halbjahr gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um 5,7 Prozent auf 7,06 Milliarden Euro. Nach einem rückläufigen Jahresauftaktquartal (- 1,9 Prozent) stiegen die Netto-Steuereinnahmen der Gemeinden im zweiten Quartal um 10,5 Prozent.

Das Minus im ersten Quartal war auf das schwache Gewerbesteueraufkommen bei einzelnen kreisfreien Städten zurückzuführen. Die Gewerbesteuer (Netto) verzeichnete im ersten Halbjahr mit einem Aufkommen von 4.169 Millionen Euro einen Zuwachs von 5,2 Prozent. Bei den kreisfreien Städten stieg das Netto-Aufkommen um 6,3 Prozent auf 1.983,9 Millionen Euro und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden verzeichneten insgesamt einen Zuwachs von 4,3 Prozent auf 2.185,1 Millionen Euro.

Die Einkommensteuerbeteiligung bleibt aufgrund der günstigen Arbeitsmarktentwicklung mit einem Aufkommen von 1.744,7 Millionen Euro (+ 8,2 Prozent) unverändert auf Wachstumskurs.

Der sprunghafte Anstieg bei der Umsatzsteuerbeteiligung um 20,4 Prozent auf 191,7 Millionen Euro resultiert aus der vom Bund gewährten Sofort-Milliarde, die zur Hälfte über den gemeindlichen Umsatzsteueranteil an die Gemeinden fließt. Die bayerischen Städte und Gemeinden erhalten daraus im Jahr 2015 einen höheren Umsatzsteueranteil von etwa 80,8 Millionen Euro.

Die Gesamteinnahmen der bayerischen Kommunen beliefen sich zum 30.6.2015 auf 16.708 Millionen Euro (+ 5,2 Prozent).

Der Anstieg bei den Gesamtausgaben um 5,6 Prozent auf 16.626 Millionen Euro bewegt sich etwas über dem Zuwachs bei den Gesamteinnahmen. Die Personalausgaben sind um 3,7 Prozent auf 4.245 Millionen Euro gestiegen. Bei den Ausgaben für Sozialhilfe gab es erneut einen deutlichen Anstieg um 18,7 Prozent auf 2.408 Millionen Euro.

Hier verzeichneten die Bezirke den höchsten Zuwachs (+ 21,2 Prozent). Auch bei den sonstigen sozialen Leistungen gab es einen Sprung um 36,4 Prozent auf 830 Millionen Euro.

Die Bauinvestitionen sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 9,7 Prozent auf 1.713 Millionen Euro zurückgegangen. Der Rückgang resultiert insbesondere auf einer geringeren Investitionstätigkeit im Straßenbereich.

Die Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände stagnieren bei 12,4 Milliarden Euro. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von knapp 1.000 Euro. Bei den Kassenkrediten gab es einen Anstieg um 35 Prozent auf 422 Millionen Euro.

*Kontakt: [johann.kronauer@bay-staedtetag.de](mailto:johann.kronauer@bay-staedtetag.de)*

Arbeitskreis Militärkonversion diskutiert über Zwischennutzung für Asyl

## Konversionsstädte stecken in einer Sondersituation

**Am 24. September 2015 tagte der Arbeitskreis Militärkonversion des Bayerischen Städtetags in Schweinfurt. Schweinfurt ist an mehreren Standorten vom Abzug amerikanischer Streitkräfte betroffen. Auf den Conn Barracks und den Ledward Barracks muss die Stadt eine zukunftssträchtige Anschlussnutzung zu finden, die den Abzug eines starken Arbeitgebers und vor allem den Abzug von Menschen zu kompensieren vermag. Gleichzeitig leisten die bayerischen Konversionsstädte einen gewichtigen Beitrag zur Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Asylbewerbern. Der Arbeitskreis mahnt, diese Sondersituation der Konversionsstädte zu beachten.**

Städte und Gemeinden tragen den Großteil der Last. Sie leisten als Anlaufstellen humanitäre Hilfe, stellen Grundstücke und Gebäude für die Erstunterbringung in Freilassing, Passau, München oder Rosenheim zu Verfügung. Sie stellen die vorübergehende Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften zum Beispiel in Augsburg, Manching oder Erding sicher und sorgen für eine dezentrale Unterbringung.

Einige dieser Städte (darunter Bamberg, Schweinfurt, Erding, Fürstenfeldbruck, Würzburg, Ingolstadt) befinden sich in einem Konversionsprozess. Der Truppenabzug der Bundeswehr und der Abzug der US-Streitkräfte bedeuten für diese Städte nicht nur den Verlust eines starken Arbeitgebers und von Kaufkraft, sondern auch den Wegzug von Soldaten. Es bleiben ungenutzte Flächen, die einer zivilen Anschlussnutzung zugeführt werden müssen, um den Verlust zu kompensieren. Dieser Konversionsprozess fordert größte Anstrengungen. Die Konversionsstädte sind angewiesen auf klare Rahmenbedingungen, insbesondere auf eine geklärte Planungssituation und auf feste zeitliche Abläufe. Die Heranziehung von Konversionsflächen zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen scheint alternativlos. Diese Städte leisten ihren Beitrag zur humanitären

Unterbringung und Versorgung. Neben dem kurzfristigen Platzbedarf für die Unterbringung müssen die mittel- und langfristigen Interessen dieser Städte berücksichtigt werden. Langfristige Entwicklungsziele dürfen nicht aus dem Blick geraten oder gar zunichte gemacht werden.

Der Bund hat den Kommunen inzwischen ein Erstzugriffsrecht eingeräumt. Auch wurde ein Haushaltsvermerk geschaffen, der es der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) erlaubt, Grundstücke vergünstigt für bestimmte Zwecke an die Standortkommune zu veräußern. Hierfür stehen gerade einmal 100 Millionen Euro für alle deutschen Konversionsstädte zur Verfügung. Verbilligungen werden bis maximal 350 000 Euro gewährt. Für die teils großen Konversionsliegenschaften bayerischer Städte hilft diese Verbilligung nicht weiter. Wegen beihilfenrechtlicher Unwägbarkeiten wird der geringe Zuschuss häufig gar nicht in Anspruch genommen.

Das Gesetz über die BImA gibt dieser auf, nicht betriebsnotwendiges Vermögen wirtschaftlich zu veräußern. Die Bundeshaushaltsordnung enthält eine entsprechende Anordnung. Die BImA ist angehalten, allein nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu handeln; soziale Zwecke oder strukturelle Ansätze dürfen nicht verfolgt werden.

Der Bund muss seinen eigenen nachvollziehbaren Flächenbedarf mit den berechtigten Interessen der Konversionsstädte in Ausgleich bringen und diese Städte unterstützen, damit sie die Suche nach einer zivilen Anschlussnutzung in absehbarer Zeit fortsetzen können. Hierfür müssen der Auftrag der BImA um soziale und strukturelle Ziele ergänzt und die Mittel für die Konversionskommunen erhöht werden. Der aktuell ausgerufene Verkaufsstopp muss auf die Teilflächen einer Konversionsliegenschaft begrenzt werden, die tatsächlich staatlich benötigt werden.

*Kontakt: [florian.gleich@bay-staedtetag.de](mailto:florian.gleich@bay-staedtetag.de)*



Verhandlungen für Sozial- und Erziehungsdienst

## Einigung nach langem Tarifstreit und Streiks

**Am 30. September 2015 haben Arbeitgeber und Gewerkschaften nach langen und schwierigen, von Streiks begleiteten Auseinandersetzungen in den Tarifverhandlungen im Sozial- und Erziehungsdienst der Kommunen eine Einigung erzielt.**

Die Mitgliederversammlung der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) hat der Einigung bereits zugestimmt. Die Erklärungsfrist für die Gewerkschaften läuft noch bis zum 31. Oktober 2015. Die Mehrbelastungen der Tarifeinigung betragen für die Kommunen rund 315 Millionen Euro, damit liegt die Einigung nur geringfügig über dem Schlichtungsergebnis vom 23. Juni 2015, das die Gewerkschaften zuletzt nach Mitgliederbefragungen am 13. August 2015 abgelehnt hatten.

Mit der Tarifeinigung vom 30. September 2015 steigen nun die Gehälter im Sozial- und Erziehungsdienst mit Wirkung zum 15. Juli 2015 im Durchschnitt um 3,3 Prozent, wobei die Steigerungen für die einzelnen Berufsgruppen unterschiedlich ausfallen. Das entspricht der Position der kommunalen Arbeitgeber, keine pauschalen Erhöhungen über alle Gruppen vorzunehmen. Veränderungen wurden im Wesentlichen durch Verschiebungen innerhalb der Entgeltgruppen vorgenommen. Für die größte Beschäftigtengruppe, die Erzieherinnen und Erzieher bedeutet dies Zuwächse zwischen 93 und 138 Euro monatlich.

Die Tabellenentgelte bei den Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern steigen um 50 bis 151 Euro. Bei den Kita-Leitungen gibt es deutliche Entgelterhöhungen. In geringerem Umfang steigen die Entgelte der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. Die Gewerkschaften hatten ursprünglich durchschnittlich zehn Prozent, bei Erziehern sogar bis zu 21 Prozent gefordert – dies wäre ein Kostenvolumen von rund 1,2 Milliarden Euro gewesen. Der Tarifabschluss liegt nun mit einem

Kostenvolumen von rund 315 Millionen Euro um neun Millionen Euro über der Schlichterempfehlung vom Juni 2015.

Dr. Thomas Böhle, Präsident der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände, bewertet den Tarifabschluss als eine deutliche Belastung für die kommunalen Haushalte. Angesichts der massiven Forderungen der Gewerkschaften sei das Ergebnis jedoch letztlich noch vertretbar. Nun ist die Gewerkschaftsbasis gefragt, sie muss dem Kompromiss noch in Urabstimmungen folgen. Das detaillierte Einigungspapier vom 30. September 2015 mit allen Entgeltgruppen ist unter dem Link erhältlich: [http://www.vka.de/site/home/vka/schwerpunkte/tarifrunden/sozial-\\_und\\_erziehungsdienst/](http://www.vka.de/site/home/vka/schwerpunkte/tarifrunden/sozial-_und_erziehungsdienst/)

*Kontakt: [andrea.gehler@bay-staedtetag.de](mailto:andrea.gehler@bay-staedtetag.de)*

### Informationsbrief als App



Den Informationsbrief des Bayerischen Städtetags gibt es auch als App für Mobilgeräte. Die App steht zum kostenlosen Download im Apple Appstore und im Google Playstore zur Verfügung:

[https://appsto.re/de/n6E\\_6.i](https://appsto.re/de/n6E_6.i)

<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.silkcodeapps.infobrief>

Studie zu gleichwertigen Lebensverhältnissen in Bayern

## Landesplanung muss Gestaltungswillen zeigen

**In Nürnberg stellte Prof. Dr. Manfred Miosga die von der Friedrich Ebert Stiftung in Auftrag gegebene Studie „Gleichwertige Lebensverhältnisse in Bayern – nicht nur Aufgabe der Kommunen“ vor. Vertreter der Landespolitik, Kommunalpolitik und der Wissenschaft stellten bei der Diskussion fest, dass das Landesentwicklungsprogramm Bayern den Charakter der Leitfunktion verloren hat.**

Die Landesplanung bietet der Staatsregierung eine Plattform, Ideen zu entwickeln und Gestaltungswillen zu zeigen. Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly zeichnete zwei Stufen: die Selbstvergewisserung, welche Bilder Bayern prägen, die ländliche Bilderbuchkulisse in Krün, das städtische Flair am Münchner Marienplatz oder das Knoblauchsland im Städtedreieck Nürnberg-Fürth-Erlangen. Auf Basis dieser Vielfalt, der urbanen Lebhaftigkeit und des ländlichen Flairs müssen Ideen entwickelt und umgesetzt werden. Die Landesplanung müsse eine Klammer um urbane und ländliche Räume legen, die Verflechtungen der Räume beachten, wie dies zuletzt im Slogan „Laptop und Lederhosen“ gelungen sei.

Miosga bezeichnet die Sicherung und Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen als die räumliche Dimension staatlicher Vorsorge zur Gewährleistung gesellschaftlicher Teilhabe und zur Herstellung sozialer Gerechtigkeit. Es gehe darum, die in Bayern gewachsene Vielfalt zu ermöglichen und gleichzeitig eine Basis zu schaffen, den Zusammenhalt zu sichern. Dabei müsse eine grundlegende Ausstattung mit Infrastrukturen der Daseinsvorsorge sichergestellt sein. Miosga ergänzt den Verfassungsauftrag der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse um die Komponente der ökologischen Nachhaltigkeit. Um den Verfassungsauftrag umzusetzen, müssten die Ränder gestärkt, Schwerpunkte gesetzt und Ressourcen verbessert, nordbayerische Großstädte als Gegengewicht ausgebaut werden, Basisstrukturen der Wissensökonomie flächendeckend bereitgestellt

und Kommunen unterstützt werden, die einen Großteil der Daseinsvorsorge leisten.

Das Weichbild des Freistaats ist nicht Ergebnis des freien Spiels der Märkte, sondern der Landesplanung der 1960er und 1970er-Jahre. Miosga malte Situationen aus, in denen schmerzhafte Vorgaben der Landesplanung notwendig sind, wenn es das Gemeinwohl erfordert. Voraussetzung sei eine starke Kommunikation und ein Dialog mit den Kommunen. Es ist laut Maly Bestandteil eines Gestaltungswillens, Leitplanken zu definieren nach dem Prinzip „da muss etwas hin, obwohl noch nichts da ist – da darf nichts hin, weil noch nichts da ist“. Der im Hensler-Gutachten ausgedrückte Satz „Da wo Licht ist, muss es noch mehr leuchten“ sei nicht zielführend. Miosga warnte vor einer schwachen Landesplanung. Sie provoziere eine ungesunde Konkurrenz zwischen Kommunen, etwa im Handelsbereich. Bürgermeister Josef Mend sieht eine gewisse Steuerung durch die Landesplanung als unverzichtbar an, warnte aber vor einer Überreglementierung. Eine gewisse Flexibilität müsse gewahrt sein, um der kommunalen Planungshoheit genügend Raum zu lassen.

Miosga stellt fest, dass einigen Kommunen, gerade in ländlichen Räumen, allein eine Entschuldung nicht helfe, es gehe vielmehr um Entlastung. Laut Maly müssen finanz- und strukturschwache Städte und Gemeinden Gestaltungspotentiale erhalten: „Besser verschuldet und fröhlich, als schuldenfrei und traurig“. Dabei muss die falsche Aussage, dass „groß gleich reich und klein gleich arm“ bedeute, aufgegeben werden. MdL Günther Knoblauch warnte vor Schwarz-Weiß-Malerei: Armut bestehe nicht nur im Raum mit besonderem Handlungsbedarf, auch seien nicht alle Kommunen in Oberbayern reich. Laut Bürgermeister Norbert Seidl, Puchheim, dürfen Probleme von Gemeinden in Wachstumsregionen nicht ausgeblendet werden.

*Kontakt: [florian.gleich@bay-staedtetag.de](mailto:florian.gleich@bay-staedtetag.de)*

## Sozialwissenschaftliche Gymnasien: Jubiläum

Am 18. September 2015 feierten die Sozialwissenschaftlichen Gymnasien in Bayern mit einem bayernweiten Festakt ihr 50jähriges Jubiläum im Bildungszentrum Seligenthal, Landshut. Schirmherr und Festredner der Veranstaltung war Ministerpräsident Horst Seehofer.

Die Direktorin der Akademie für Politische Bildung Tutzing, Frau Prof. Dr. Ursula Münch, hielt den Festvortrag mit dem Titel „Vorbild Sozialwissenschaftliche Gymnasien: Politische Urteils-kraft als Ziel schulischer Bildung“.

Zum Kreis der Ehrengäste zählten neben Abgeordneten aus Bund und Land der niederbayerische Regierungspräsident Heinz Grunwald, Oberbürgermeister Hans Rampf, Landshut, Landrat Peter Dreier, Kreis Landshut und der Ehrenvorsitzende des Bayerischen Städtetags, Altbürgermeister Josef Deimer.

Mit dem sozialwissenschaftlichen Zweig sollte im Herbst 1965 im Rahmen einer großen Bildungs-offensive vor allem Mädchen ein attraktives Angebot im gymnasialen Sektor gemacht werden.

Ursula Wegner, Schulleiterin des Gymnasiums Seligenthal machte deutlich, dass der sozialwissenschaftliche Zweig bis heute ein hochaktueller Zweig ist, der zu sozialer und staatsbürgerlicher Verantwortung erziehe.

Mehr als 50 Gymnasien in Bayern führen heute den sozialwissenschaftlichen Zweig.

*Kontakt: manfred.riederle@bay-staedtetag.de*

## Informationen zum Stromnetzausbau

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) setzt sich dafür ein, dass die Fragen des Strahlenschutzes beim Stromnetzausbau berücksichtigt werden. Dabei geht es um mögliche gesundheitliche Auswirkungen von niederfrequenten und statischen elektrischen Feldern und Magnetfeldern. Die gesundheitlichen Aspekte des Stromnetzausbaus führen zur Besorgnis in der Bevölkerung. Das BfS will zur Versachlichung der Diskussion beitragen. Bei der Diskussion um den Bau neuer Hochspannungsleitungen werden häufig verschiedene Argumente gegen einen Bau aufgeführt. Dazu gehören etwa die durch den Bau verursachte Veränderung des Landschaftsbildes, die mögliche Abwertung von Immobilien sowie mögliche gesundheitliche Auswirkungen von Magnetfeldern oder elektrischen Feldern sowie elektrisch geladenen Partikeln. Als mögliche gesundheitliche Auswirkungen werden sowohl die Zunahme der Fälle von Leukämie im Kindesalter bei Magnetfeldern von etwa 0,3 bis 0,4 Mikrottesla ( $\mu\text{T}$ ) als auch Erkrankungen des Nervensystems diskutiert. Gesetzliche Grenzwerte schützen nach derzeitigem wissenschaftlichem Kenntnisstand vor nachgewiesenen gesundheitlichen Auswirkungen. Infos unter: <http://www.bfs.de>

### Informationsbrief elektronisch

Sie können den **INFORMATIONSBRIEF** auch elektronisch beziehen: Unter [www.bay-staedtetag.de](http://www.bay-staedtetag.de) gehen Sie rechts auf der Startseite auf das blau unterlegte Feld „**Elektronischer Abodienst**“ und klicken „**Informationsbrief und PR-Mitteilungen**“ an, um sich anzumelden

## Persönliche Nachrichten

### Ehrungen

Den **Bayerischen Verdienstorden** erhält:  
Altbürgermeister **Gerd Geismann**, Stadt Sulzbach-Rosenberg

Die **Kommunale Verdienstmedaille** erhalten:

In Silber:

Oberbürgermeister **Dr. Thomas Jung**, Stadt Fürth (Bezirksvorsitzender Mittelfranken des Bayerischen Städtetags)

In Bronze:

Erste Bürgermeisterin **Susanna Tausendfreund**, Gemeinde Pullach i. Isartal (Mitglied im Vorstand, im Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder, im Finanzausschuss des Bayerischen Städtetags), Stadtrat **Franz-Josef Lang**, Stadt Herzogenaurach (Mitglied im Arbeitskreis Gutachterausschüsse), berufsm. Stadträtin **Prof. Dr. Julia Lehner**, Stadt Nürnberg (Mitglied im Kulturausschuss des Bayerischen Städtetags), Stadträtin **Andrea Loos**, Stadt Nürnberg (Mitglied im Sozialausschuss des Bayerischen Städtetags), Stadtrat **Kilian Sendner**, Stadt Nürnberg (Mitglied im Sportausschuss des Bayerischen Städtetags), Erster Bürgermeister **Thomas Zwingel**, Stadt Zirndorf (Mitglied im Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder des Bayerischen Städtetags), Zweiter Bürgermeister **Franz Jall**, Stadt Dillingen a. d. Donau.

### Geburtstage

Im Oktober 2015 feiern

den 75. Geburtstag: Berufsm. Stadtrat **Willi Leichtle**, Augsburg, Mitglied im Sportausschuss des Bayerischen Städtetags,

den 65. Geburtstag: Bürgermeisterin **Doris Minet**, Dorfen, Bürgermeister **Ludwig Wolf**, Hallstadt, Bürgermeister **Heinrich Hofmann**, Planegg, Bürgermeisterin **Maria Stelzl**, Straubing,

den 60. Geburtstag: Berufsm. Stadtrat **Siegfried Knaak**, Kaufbeuren, Mitglied im Wirtschafts- und Verkehrsausschuss des Bayerischen Städtetags,

den 50. Geburtstag: Bürgermeister **Dr. Harald Fichtner**, Hof, Mitglied im Vorstand des Bayerischen Städtetags.

## Gipfel Rentenversicherung

Am 12.11.2015 findet in München von 11 bis 13 Uhr der 6. Kommunalgipfel der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd unter dem Motto „Das digitale Rathaus – Service für Bürgerinnen und Bürger“ statt. Zielgruppe sind Bürgermeister und Landräte der Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern und Oberpfalz. Referenten aus dem Bayerischen Finanzministerium und der Initiative D21 informieren über „Breitbandausbau in Bayern“ und „Digitale Welt“. Anmeldung per Email bis 23. Oktober 2015 unter [Kommunalgipfel@drv-bayernsued.de](mailto:Kommunalgipfel@drv-bayernsued.de). Ansprechpartner: Herr Streit, Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd, Thomas-Dehler-Straße 3, 81737 München, Telefon 089 6781 2842.

## Neue Bücher

### Abwasserabgaberecht in Bayern

Von Vogel, Klenner, Heuss, 85. AL, 97,70 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

### Bayerische Bauordnung

Von Molodovsky, 116. AL, 79,99 Euro Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

### Baurecht in Bayern

Von Büchs/Walter, 138. AL, 73,52 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

### Baurecht, Bauplanungsrecht

Von Bleicher/Engel/Wecker, 123. AL 75,28 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

### Bayerisches Datenschutzgesetz

Von Wilde, 24. AL, 94,99 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

### Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG)

Von MR Dr. Udo Dirnaichner und Dr. Hans Joachim Wachsmuth, 10. AL mit CD-ROM, 11. AL 238 Seiten, 38,10, Gesamtwerk mit 2146 Seiten 169,00 Euro, Gemeinde- und Schulverlag Bavaria, Postfach 36 29, 65026 Wiesbaden

### Beamtenrecht in Bayern

Von Weiß, 189. AL, 115,99 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

### Beamtenversorgungsrecht

Von Stegmüller, 115. AL, 106,99 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

### Dienstrecht in Bayern I

Von Hartinger/Hegemer/Hiebel, 199. AL, 87,18 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

### Eingruppierung und Tätigkeitsmerkmale

Von Breier, 107. AL, 69,99 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

### Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter

Von Stadler, 43. AL, 93,99 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

### Enteignungsrecht in Bayern

Von Molodovsky, 47. AL, 88,99 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

### Erschließungsbeitrag

Kommentar von Hesse, 33. AL, 44, 99 Euro, 34. AL 69,99 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

### Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsrecht

Von Peters, 63. AL, 64,65 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

### EU-Förderprogramme für die öffentliche Hand - Bayern

Von Gehler/Leiß, 49,99 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

### Finanzrecht der Kommunen I

Haushalts- und Wirtschaftsrecht / Kommunalen Finanzausgleich in Bayern, von Schwenk, Frey, 162. AL 76,88 Euro, 163. AL 92,36 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

### Finanzrecht der Kommunen II

Abgabenrecht in Bayern, von Ecker/Schwenk, 80. AL 88,36 Euro, 81. AL 85,16 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Str. 449, 50939 Köln

### Gemeinde-/Landkreis-/Bezirksordnung Bayern

von Hölzl, 54. AL, 89,99 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

### Gemeindliches Satzungsrecht und Unternehmensrecht

Von Wuttig, Thimet, 62. AL 109,99 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

### Handbuch des Bußgeldverfahrens

von Raimund Wieser, Richter am Amtsgericht Augsburg, herausgegeben von der Bayer. Verwaltungsschule, 2015, 7. überarb. Auflage, 690 Seiten, 44,00 Euro, ISBN 978-3-415-05114-0, Richard Boorberg Verlag, Scharstraße 2, 70563 Stuttgart

### Bußgeldverfahren - CertiFORM

Die elektronischen Formulare zum Bußgeldverfahren von Wieser, 7.0/2015 CD-ROM mit Updates, in Jewelbox mit Booklet, Einzelplatzlizenz für die Grundversion 59,00 Euro, ISBN 978-3-415-03014-5, Richard Boorberg Verlag, Scharstraße 2, 70563 Stuttgart

### Jahrbuch für öffentliche Finanzen 2015

von Martin Junkernheinrich, Stefan Koriath, Thomas Lenk, Henrik Scheller, Matthias Woison, Juni 2015, 470 Seiten, 79,00 Euro, ISBN 978-3-8305-3530-0, BWV, Berliner Wissenschafts-Verlag, Markgrafenstraße 12-14, 10969 Berlin

### Kommunalabgaben in Bayern

Von Ecker, 52. AL 94,60 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

### Kommunalabgaben- und Ortsrecht in Bayern

Von Thimet, 71. AL 92,99 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

### Kommunale Haftung und Entschädigung

Von Hillermeier, 84. AL 127,70 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

### Kommunale Kostentabelle

Von Fritsch, 41. AL 125,68 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

### Kommunale Pressearbeit

von Dr. Gerd Treffer, Pressesprecher der Stadt Ingolstadt. Der Titel behandelt die Wandlung der Medienarbeit der Kommunen in den letzten Jahren. Mit den neuen sozialen Medien ist der Dialog der Kommune (des Oberbürgermeisters, der Bürgermeister, Dezernenten und Referenten) mit den Bürgerinnen und Bürgern kein „mittelbarer“ mehr, er gewinnt an Direktheit, 208 Seiten, 29,80 Euro, ISBN 978-3-8293-1202-8, Kommunal- und Schulverlag GmbH & Co. KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden

### Kommunalrecht in Bayern

Von Prandl/Zimmermann, 126. AL, 72,71 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

### Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern

Von Schreml, 127. AL 99,99 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

**Kommunales Ortsrecht**

Von Parzefall/Ecker, 47. AL 102,64 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

**Kommunales Vertragsrecht**

Von Hillermeier, 99. AL 73,80 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

**Ordnungswidrigkeitengesetz**

Von Wieser, 139. AL, 88,99 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

**Pass-, Ausweis- und Melderecht in Bayern**

von Böttcher/Ehmann, 55. AL, 103,99 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

**Satzungen zur Abwasserbeseitigung**

Von Nitsche, 56. AL 121,15 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

**Satzungen zur Wasserversorgung**

Von Nitsche, 48. AL 109,05 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

**SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz**

Von Adolph, 91. AL 94,99 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

**Schreiben, Bescheide, Vorschriften in der öffentlichen Verwaltung**

Von Linhart, 41. AL 68,99 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

**Bayerisches Schulrecht**

Mit CD-ROM, 56. AL 78,00 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

**Das Schulrecht in Bayern**

189. AL 64,80 Euro, 190. AL 64,80 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

**Umweltrecht in Bayern**

Von Groß/Duhnkrack, 157. AL 85,40 Euro, 158. AL 74,96 Euro, 159. AL 70,32 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Str. 449, 50939 Köln

**Umzugskostenrecht in Bayern**

von Uttlinger, 87. AL, 41,99 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

**Vermögenserschaffung und -bewertung**

von Gruber, 2. AL 38,99 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

**Verwaltungsrecht in Bayern**

Kommentar von Harrer/Kugele, 105. AL 104,30 Euro, 106. AL 115,46 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

## Termine

- |            |  |
|------------|--|
| 16.10.2015 | Arbeitskreis <b>Personal</b> in Schweinfurt                    |
| 20.10.2015 | <b>Umweltausschuss</b> in München                              |
| 21.10.2015 | <b>Bezirksversammlung Unterfranken</b> in Schweinfurt          |
| 21.10.2015 | <b>Gesundheitsausschuss</b> in München                         |
| 22.10.2015 | <b>Bezirksversammlung Mittelfranken</b> in Rothenburg o. d. T. |
| 23.10.2015 | <b>Personal- und Organisationsausschuss</b> in München         |
| 28.10.2015 | <b>Forstausschuss</b> in München                               |
| 29.10.2015 | <b>Bezirksversammlung Oberfranken</b> in Coburg                |
| 30.10.2015 | <b>Sozialausschuss</b> in München                              |
| 10.11.2015 | <b>Vorstand</b> in München                                     |
| 11.11.2015 | <b>Kämmerertagung Mittelfranken</b> in Weißenburg              |

- 12.11.2015 **Pressekonferenz** in München
- 16.11.2015 **Kämmerertagung Niederbayern/Oberpfalz** in Schwandorf
- 17.11.2015 **Bezirksversammlung Oberbayern** in Schongau
- 17.11.2015 **Kämmerertagung Schwaben** in Memmingen
- 18.11.2015 Gemeinsame Sitzung **Kulturausschuss** und **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss** im Kultur- und Kreativzentrum Nürnberg
- 19.11.2015 **Bezirksversammlung Niederbayern** in Kelheim
- 19.11.2015 **Kämmerertagung Oberbayern** in Germering
- 24.11.2015 **Bezirksversammlung Oberpfalz** in Schwandorf
- 25./26.11.2015 **Arbeitskreis Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** in München
- 26.11.2015 **Kämmerertagung Oberfranken** in Rödental
- 30.11.2015 **Arbeitskreis Stadtarchive** in München
- 04.12.2015 **Kämmerertagung Unterfranken** in Würzburg
- 02.02.2016 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in München
- 16.02.2016 **Vorstand** in München
- 18.02.2016 **Pressekonferenz** in München
- 19.04.2016 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in München
- 10.05.2016 **Vorstand** in München
- 12.05.2016 **Pressekonferenz** in München
- 20./21.06.2016 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in Nördlingen
- 12./13.07.2016 **Vorstand** in Memmingen
- 13.07.2016 **Pressekonferenz** in Memmingen (Jahrestagung)
- 13./14.07.2016 **BAYERISCHER STÄDTETAG 2016** in Memmingen

*abgeschlossen am 07.10.2015*